

Open Access-Resolution der Leibniz Universität Hannover

Präambel

Die Leibniz Universität Hannover unterstützt die wissenschaftspolitische Forderung nach offenem Zugang ("Open Access") zu wissenschaftlichem Wissen, wie sie in der „[Berliner Erklärung](#)“ vom Oktober 2003 niedergelegt und in der „[Berlin 3 Open Access](#)“ Empfehlung vom März 2005 in Southampton, UK konkretisiert wurde.¹ Im Geiste dieser Erklärung wird die folgende Resolution von Präsidium und Senat verabschiedet:

1. Unser Ziel ist es, die Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Publikationen der wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren der Leibniz Universität Hannover möglichst vollständig nachzuweisen und für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Damit folgen wir der Maxime unseres Namensgebers Gottfried Wilhelm Leibniz: „Theoria Cum Praxi – Alles Handeln soll auf das Allgemeinwohl gerichtet sein.“²
2. Wir befürworten und unterstützen den freien Zugang zu wissenschaftlicher Information. Wir setzen uns für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein. Wir fordern die wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren auf, ihre Publikationen im Open Access zu veröffentlichen oder ihr Zweitveröffentlichungsrecht wahrzunehmen.
3. Mit dem Aufbau eines professionellen und qualitativ hochwertigen Publikationsmanagements an der Leibniz Universität Hannover sollen die wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren in ihrer Publikationstätigkeit unterstützt und die Sichtbarkeit und langfristige Verfügbarkeit ihrer Forschungspublikationen verbessert werden.

¹ <http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/>

² Bezug zum Leitbild der Leibniz Universität Hannover: Theoria Cum Praxi – Alles Handeln soll auf das Allgemeinwohl gerichtet sein (http://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/webredaktion/universitaet/ziele/leitbild_luh09.pdf)